

Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

21.5687.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB am 20. Oktober 2021

Ab dem 11. Oktober 2021 werden Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen voraussichtlich kostenpflichtig. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die junge Bevölkerung ist jene Personengruppe, welche die Corona-Tests am stärksten in Anspruch nimmt. Ausschlaggebend ist die vergleichsweise geringe Durchimpfung dieser Personengruppe. Eine geringere Durchimpfung wird auch bei der ausländischen Bevölkerung und bei Geringverdienenden vermutet. Sehr viele Junge, Ausländer und Geringverdienende können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für diese Personengruppen bedeuten kostenpflichtige Tests den faktischen Impfzwang. Aufgrund kostenpflichtiger Corona-Tests wird der selbstbestimmte Impfscheid zum Privileg von vermögenden Personen, die sich die Tests leisten können.

Zudem: Sich kostenpflichtig testen zu lassen hat nichts mit Selbstverantwortung zu tun. Denn zu Selbstverantwortung gehört Freiheit, genauso wie zu Freiheit Selbstverantwortung gehört. Wenn also die Regierung Grundrechte und Freiheiten einschränkt, kann sie nicht gleichzeitig auf das Konzept der Selbstverantwortung pochen. Das funktioniert nicht. Deshalb: Wenn Grundrechte und Freiheiten eingeschränkt werden, hat der Staat auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Der Motionär fordert deshalb, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten der Basler Bevölkerung aufkommt, damit die Ungleichbehandlung, der Impfzwang und die Spaltung in unserer Gesellschaft nicht noch verschlimmert werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat keine Gültigkeit mehr hat oder es nur noch im privaten Rahmen zur Anwendung kommt, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Der Regierungsrat soll entscheiden, ob er nur für die Kosten der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen oder auch für Arbeitnehmende im Kanton Basel-Stadt aufkommen möchte. Es soll kein Test-Tourismus aus anderen Kantonen entstehen.

David Trachsel